



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/280 - II/C/91

Wien, am 19. Juni 1991

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

978/AB

1991 -06- 24

zu 1073/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Edgar Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Ernst Nedwed und Genossen haben am 14. Mai 1991 unter der Nr. 1073/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kriegsverbrechen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort eingeleitet, um die betreffenden Täter zu verfolgen?
2. Was werden Sie weiter in dieser Sache unternehmen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich folgendes ausführen:

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg/BRD, die mit der Aufklärung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen befaßt ist, hat im Oktober 1987 die etwa 30.000 Namen ehemaliger Reichsdeutscher als Beschuldigte, Verdächtige oder Zeugen umfassenden Fahndungsunterlagen der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen (United Nations War Crimes Commission - UNWCC) erhalten.

Den Bestand der Fahndungsunterlagen der UNWCC bilden jene Angaben, die von den Staaten, deren Bürger von NS-Gewalttaten betroffen waren, bis zum Jahre 1948 gegenüber den Vereinten Nationen vorgebracht wurden. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg hatte sich bereits jahrelang um die Herausgabe dieser Unterlagen bemüht, sie wurden

- 2 -

jedoch erst im Herbst 1987 von den Vereinten Nationen freigegeben.

Seit etwa April/Mai 1988 werden die in den erwähnten Unterlagen enthaltenen Angaben von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen auf ihre strafrechtliche Relevanz überprüft. Ein Teil der Unterlagen mußte bereits nach der ersten Sichtung wegen Verjährung, Tod des Beschuldigten, schon durchgeführter Verfahren usw. beiseitegelegt werden. Der verbliebene Teil wurde laufend an die zuständigen bzw. für zuständig erklärten Staatsanwaltschaften abgegeben. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand dürfte es jedoch nur in ganz wenigen Fällen zu einer Anklage kommen, da sich die Verfahren zumeist durch Tod oder Nichtermittlung des Beschuldigten erledigen.

Bei der Feststellung durch die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen im Zuge ihrer Überprüfungen, daß sich in einem Fall der Tatort in Österreich befand oder die Tat von einem Österreicher begangen worden sein könnte, wurden die diesbezüglichen Ermittlungsunterlagen bisher laufend an das Bundesministerium für Inneres übersandt. Mein Ressort hat sodann jeweils die weiteren Überprüfungsmaßnahmen, gegebenenfalls unter Einschaltung anderer Sicherheitsbehörden und der Justizbehörden, durchgeführt und das Ergebnis der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen mitgeteilt.

Im Februar 1991 hat nun die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen für 113 eingeleitete Überprüfungsverfahren betreffend österreichische Staatsbürger die Aktenunterlagen zur Kenntnis und eventuellen weiteren Veranlassung in der eigenen Zuständigkeit gesammelt dem Bundesministerium für Inneres übermittelt. Es handelt sich dabei zum Teil um Unterlagen, die in der Vergangenheit schon Gegenstand von Überprüfungsmaßnahmen in Österreich waren, zum Teil Unterlagen, deren Inhalt noch einer näheren Überprüfung unterzogen werden muß. Diese Überprüfung bezieht sich auf die Identifizierung einer Person, die Ermittlung des Wohnortes, die Feststellung, ob bereits sicherheitsbehördliche Recherchen durchgeführt wurden oder Gerichtsanhängigkeit gegeben ist udgl. Bei festgestelltem Tod einer Person - was in vielen Fällen zutrifft -, werden die Aktenunterlagen im Bundesministerium für Inneres abgelegt. In allen anderen Fällen werden die Ermittlungsunterlagen unter Bedachtnahme auf eine allenfalls eingetretene Verjährung der zuständigen

./3

- 3 -

Staatsanwaltschaft zu Beurteilung vorgelegt.

Zu Frage 1:

Mein Ressort hat in der Vergangenheit alle notwendigen Schritte unternommen, um nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, soweit es auf Grund vorhandener Unterlagen möglich war, intensivst nachzuforschen. Ich kann Ihnen versichern, daß dies auch in Zukunft mit der gleichen Intensivität geschehen wird.

Zu Frage 2:

Bezüglich der von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen übermittelten Unterlagen verweise ich auf die obigen Ausführungen. Die Überprüfungen werden unter Miteinbeziehung der örtlichen Sicherheitsbehörden und der Justizbehörden zügig geführt. Angesichts der oft sehr dürftigen Angaben gestalten sich die Ermittlungen äußerst schwierig und nehmen daher zwangsläufig einen längeren Zeitraum in Anspruch.

Frang (JL)